

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

206 (31.8.1872)

Deutschland.

Berlin, 28. Aug. Die heutige „Provinzial-Korresp.“ wendet auf's neue der Seelsorge der Jesuiten, sowie dem betreffenden Reichsgesetz vom 4. Juli d. J. ihre besondere Aufmerksamkeit, und zwar diesmal in einem langen Leitartikel zu; sie betont es vor Allem, daß die Absicht der Reichsregierung von vornherein auf Maßregeln hinging, die den einzelnen Mitgliedern des Jesuitenordens ihre als gemeinschaftlich erkannte Thätigkeit abschneiden sollten. Da demnach über den Sinn des genannten Gesetzes, das der Klerus allerdings gern mannichfach auslegen möchte, sowie über die aus demselben erwachsenden Pflichten die Landesbehörden eben so wenig wie die Reichsgewalt im Zweifel sein können, so werden dieselben auch für den allseitigen und wirksamen Vollzug desselben Sorge tragen.

Nach einem Berichte über die Thätigkeit der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Jünglinge hat die Einnahme derselben bis zum 1. April d. J. 1,762,317 Thlr. betragen; der größte Theil dieser Summe wurde vor der Konstituierung des Instituts von dem Centralkomitee der deutschen Pflegevereine und der Viktoria-Stiftung vereinbart. Die Ausgaben haben sich bis zur Konstituierung auf 195,336 Thlr. und 98,216 Thlr., nach derselben auf 57,351 Thlr., bis 1. April also auf 350,893 Thlr. gestellt. Von den Einnahmen gelangten an die Stiftung aus Großbritannien 30,000 Thlr., Griechenland 1100 Thlr., Italien 4400 Thlr., Niederlande 2100 Thlr., Oesterreich 2000 Thlr., Portugal 2200 Thlr., Rumänien 1300 Thlr., Rußland 7600 Thlr., Schweiz 8600 Thlr., Türkei 1000 Thlr., Vereinigten Staaten von Nordamerika 466,000 Thlr., Mexiko 63,700 Thlr., Argentinische Republik 32,300 Thlr., Brasilien 30,700 Thlr., Chili 31,100 Thlr., Kolumbien 3700 Thlr., Haiti 1000 Thlr., Peru 17,300 Thlr., Uruguay 6700 Thlr., Hawaii 3000 Thlr., Japan 10,200 Thlr., Siam 3100 Thlr. u. s. w.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Aug. (Nat.-Z.) Neuesten Bestimmungen zufolge begleitet nun doch Sektionschef v. Hofmann den Grafen Andrássy nach Berlin. Letzterer wünscht dringend, Hr. v. Hofmann, der die Berliner politischen Persönlichkeiten am besten hier kennt, zur Seite zu haben. Er vertritt zugleich den Ministerialrath v. Teschenberg, dem die plötzliche Erkrankung seiner Gemahlin es wünschenswerth machte, von der Reise dispensirt zu werden. Baron Drázy, aus Ems zurückberufen, übernimmt hier die Stellvertretung des Ministers.

Frankreich.

Paris, 28. Aug. Hr. Thiers arbeitete gestern Vormittag mit den Generalen de Cissey, Hartung und Ransonville und nahm dann eine kleine Revue über die in Trouville liegenden Truppen (im Ganzen etwa 300 Mann) ab, wobei er unter die Offiziere und Soldaten eine Anzahl von Orden und Medaillen vertheilte. Des Nachmittags empfing der Präsident den Besuch des Kardinals Bonnehofe von Rouen und bei seiner Tafel den französischen Botschafter am Wiener Hofe, Marquis von Banneville.

Die Generalräthe des Cantal, der Côtes du Nord, des Cher, der Orne und der Dife, haben ihre Session geschlossen.

Man liest in den Blättern von nichts als von Wallfahrten und Kirchenfesten. Kaum ist Notre Dame de la Délivrance gefeiert und kaum sind die Pilger von Unserer lieben Frau von La Salette zurückgekehrt, so ladet auch schon der Bischof von Angers auf den 8. Sept. die Gläubigen zu einem Feste in le Puy Notre-Dame mit dem Beifügen, daß dieser vielberühmte Gnadenort eine der ächtesten und kostbarsten Reliquien der Christenheit besitze, nämlich den Gürtel der hl. Jungfrau, welchen die Grafen von Poitou zur Zeit der Kreuzzüge aus dem Morgenlande heringebracht hätten.

Wir wissen recht gut, theure Brüder in Christo — heißt es in dem Hirtenbriefe dann weiter — Angesichts dieser Pilgerfahrten, die sich an allen Punkten Frankreichs vermehren, verdoppelt sich auch die Wuth der Ungläubigen; außer Stande, etwas zu begreifen, was über ihren engen Horizont hinausgeht, verspotten sie eure Frömmigkeit und geben euren Glauben für Aberglauben aus. Ihr aber könnt, auf selbstsehr Grundzüge gestützt, diesen Leuten, deren Unwissenheit ihre einzige Entschuldigung ist, antworten, daß eure frommen Uebungen der Ausdruck eines vernünftigen und wohlüberlegten Glaubens ist. Pilger von la Salette, von Lourdes, von le Puy-Notre-Dame, mit diesem bloßen Ate bekräftigt ihr das ganze Christenthum... Auch wird euer Glaube in dem Maße seiner Stärke und Innigkeit belohnt. Scheint es Euch nicht in der That, daß die Wunder der himmlischen Gnade sich in demselben Verhältnisse vermehren, wie diese frommen Wanderungen, deren Schilderung uns täglich erbaut? Eine ungläubige und feivole Welt verlangt Wunder und siehe da! Die überirdische Gewalt tritt mit unwiderstehlicher Klarheit in diesen wunderbaren Heilungen hervor, welche allen Berechnungen und Prophezeiungen der Wissenschaft spotten, in jenen Bekehrungen von Seelen, welche der Straß der Gnade an gestern noch unbekanntem Wallfahrtsorten erreicht, und zumal in diesem beständigen Wunder einer jedes menschlichen Beifandes entbehrenden, von den Mächtigen der Erde verfolgten oder verrathenen Kirche, die sich trotz aller Angriffe und Verleumdungen auf der ganzen Oberfläche des Erdballs härtet und blühender als jemals erhalt u. s. w.

Die Bewegung, deren politische Tendenz auf der Hand liegt, nimmt namentlich auch im Süden ganz erstaunliche

Verhältnisse an. Nach Lourdes strömten, wie wir einem Berichte der „Decentralisation“ von Lyon entnehmen, in wenigen Tagen 1500 Pilger (worunter 120 Priester) aus Poitiers und Umgegend, 550 aus Marseille, Aix und Tarascon, 500 aus Besiers u. s. w. In Paris selbst soll sich demselben Blatte zufolge für den 6. Oktbr. eine großartige Nationalwallfahrt unter Anführung der Marschallin MacMahon (I) vorbereiten. Den „Temps“ gemahnen diese sensationellen Erscheinungen an die Bewegung der Missions-treue unter der Restauration.

Die Ernennung des Astronomen Faye zum Direktor der Pariser Sternwarte an Stelle des verstorbenen Delaunay gilt für nahe bevorstehend.

Paris, 28. Aug. Der Minister des Innern hat folgendes Rundschreiben, d. d. Versailles, 21. d. M., an die Präfekten erlassen:

Aus Anlaß des Jahrestages vom 4. September schärfte ich Ihnen die Instruktionen des Rundschreibens vom 24. Aug. v. J. nochmals ein und fordere Sie auf, dieselben nöthigenfalls mit den Mitteln, welche das Gesetz Ihnen zur Verfügung stellt, zur Geltung zu bringen. Zu den in diesem Rundschreiben aufgeführten Gründen, welche seitdem nichts von ihrer Berechtigung verloren haben, treten jetzt noch höchst wichtige Erwägungen hinzu, die sich auf die gegenwärtige Sachlage stützen. In der That bedarf Frankreich mehr als je der ungetrübtesten Ruhe, um die Befreiung des Landesgebietes zu beschleunigen und die konservative Republik zu befähigen. Sie werden also alle öffentlichen Bankette und Versammlungen verbieten, sowie auch diejenigen, die nur zum Schein die Form von privaten annehmen, darum aber nicht minder einen öffentlichen Charakter tragen oder Aufregung und Siderungen auf offener Straße zu erregen geeignet wären. Die Regierung hofft übrigens, daß es Ihnen genügen wird, an den Patriotismus der Personen, welche diese Rundgebungen zu organisiren wünschen, zu appelliren, daß sie diesem Vorhaben keine Folge geben. Sie werden ferner die städtischen Behörden auffordern, sich jeder Theilnahme an solchen Festlichkeiten zu enthalten, und ihnen dabei ins Gedächtniß rufen, daß sie zwar in lokalen Fragen eine Unabhängigkeit besitzen, welche die Regierung ihnen durchaus nicht freizügig machen will, in Fragen der öffentlichen Ordnung aber die ihr untergeordneten Agenten und in dem vorliegenden Falle um so mehr verpflichtet sind, ihr zu gehorchen, als jede direkte oder indirekte Theilnahme ihrerseits an den Rundgebungen, welche wir verbieten zu sollen glauben, es ihnen unmöglich machen würde, ihrer amtlichen Aufgabe gemäß dieselben zu überwachen und nöthigenfalls gegen sie einzuschreiten. — Victor Lefranc.

In dem Generalrath des Departements Loir-et-Cher verlangte in der Sitzung vom 21. d. M. der Herzog v. Karocheoucault-Doubeaenville zum Protokoll das Wort.

In demselben heißt es — sagt er — daß die Eröffnungstede des Präfekten allgemeine Zustimmung gefunden habe. Dagegen muß ich für meinen Theil protestiren; ich kann mich nicht mit einer Rede einverstanden erklären, die nicht zum Zweck hatte, den Generalrath von den Geschäften des Departements zu unterhalten, sondern zu beweisen, wie glücklich wir uns fühlten, unter der Republik zu leben. Ich befreite, daß es ein Glück ist, unter einer Regierung zu leben, welche sich gezwungen sieht, über Frankreich den Belagerungszustand zu verhängen, die Zeitungen zu suspendiren und autoritärer vorzugehen, als je eine andere Regierung vorgegangen ist. So lange die Erwählten der Nation nicht erkannt haben, werden wir immer nur unter einer provisorischen Regierung leben. Die Republik und eine demokratische Regierung hätte ich allenfalls noch gern sehen können, wenn sie sich auf das allgemeine Stimmrecht und die allgemeine Dienstpflicht gestützt hätte; aber eine auf solchen Grundlagen ruhende Gesellschaft bedarf eines hohen Grades von Einsicht und großer Tugenden. Ein Patriot muß nicht ein Mensch sein, der auf eine Stelle Jagd macht, und die Politik nicht in der Kunst besteht, sich die Stelle zu verschaffen. ... Präfident: Ich muß den Redner unterbrechen. Was er sagt, geht über die Grenzen einer Berichtigung des Protokolls hinaus. Wir sollen hier über die uns anvertrauten Interessen wachen, nicht aber politische Glaubensbekenntnisse vortragen. Der Präfekt: Auch ich muß mich über diesen Zwischenfall wundern. In meiner Ansprache habe ich nur konstatiert, daß die Session der Generalräthe unter der Gunst einer allgemeinen Ruhe beginne, welche wir den gesetzlichen Einrichtungen des Landes zu danken hätten. Das ist noch kein Grund, hier eine politische Diskussion einzuleiten. Herzog v. Doubeaenville verwahrt sich und spricht einige Worte, welche in dem inzwischen ausgebrochenen Lärm sich verlieren. Hr. Deniaud beantragt einen Ordnungsruuf. Der Präfident erklärt, er werde von diesem Mittel, wenn er es nöthig finde, unaufgefordert Gebrauch machen. Hr. Bozéria: Wenn der Hr. Herzog v. Doubeaenville für sich das Recht in Anspruch nimmt, sein politisches Glaubensbekenntnis vorzutragen, so steht dasselbe Recht auch jedem anderen Mitgliede des Generalraths zu und ich bin ganz bereit, davon für mich Gebrauch zu machen. Hr. Jacquemain: Wir haben das Recht, die Republik zu bekräftigen, und Niemand hat das Recht, sie anzufechten, da sie die gesetzliche Regierungsform ist. Hr. v. Doubeaenville: Dagegen eben muß ich protestiren. Wie? Ein ehrlieber Mann sollte hier nicht mehr seine Meinung aussprechen dürfen? Hr. Chavigny: Der Hr. Herzog mag sich einbilden, von Geburt etwas Besseres zu sein, aber ehrliche Leute sind wir hier alle; nur sind wir nicht hieher gekommen, um Politik zu machen, sondern um die Geschäfte des Departements zu besorgen. Herzog v. Doubeaenville: Ich konstatiere, daß man mich nicht aussprechen läßt (wachsen der Lärm). Ich protestire... ich verlange, zur Ordnung gerufen zu werden. Auf Antrag des Präfekten erklärt der Präfident den Zwischenfall für geschlossen.

Wünsche zu Gunsten des unentgeltlichen und obligatorischen Unterrichts sind bis jetzt von den Generalräthen des Air, Cher, Aveyron und Hérault formulirt worden. In dem letzteren Departement wurde auf

Antrag des Hrn. Michel Chevalier ein Preis von zehntausend Franken für den Entdecker eines Gegenmittels gegen die Phylloxera ausgesetzt.

Großbritannien.

London, 27. Aug. Ueber den Verhandlungen des Genfer Schiedsgerichtes liegt noch immer der Schleier des Geheimnisses zum großen Leidwesen unserer Korrespondenten, die sich mittlerweile getröstet müssen, Festberichte zu schreiben über die von einzelnen Mitgliedern des Tribunals gegebenen Gesellschaften oder von verwegenen Landsleuten zu erzählen, welche um die Wette den Montblanc und andere Höhen erklettern. Die Reden der amerikanischen Sachwalter, welche in der „Swiss Times“, man weiß nicht wie, vermuthlich durch den Unternehmungsgeist der Presse, wie der zarte Ausdruck der Amerikaner lautet, zur Veröffentlichung gelangt sind, enthüllen Nichts, was nicht bereits im Wesentlichen aus den amerikanischen Staatschriften über den Gegenstand bereits bekannt war, und es bleibt nichts Anderes übrig, als sich einstweilen zu gebulden. Bestimmt bekannt ist vorderhand nur das Eine, daß die Schiedsrichter eine Thätigkeit entfalten, die ganz im Verhältnisse zu dem großen Werke steht, das ihnen anvertraut ist. Selbst der englische Sachwalter, Sir Roundel Palmer, der stark an der Sicht leidet, ist auf seinem Schmerzenslager unermüdet beschäftigt. Hier ist in Betreff der Dauer der Verhandlungen die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet, daß der ursprünglich festgesetzte Termin — man erinnert sich, daß vertragmäßig die drei Monate, welche mit dem 15. Septemb. endigen, festgesetzt waren — nicht überschritten werden dürfte. Der Verkehr zwischen dem Ausw. Amte und dem Sitz des Schiedsgerichtes ist während der letzten Wochen ein äußerst lebhafter geworden, und die Kabinetsturiere, welche den Dienst auf der Linie haben, finden keinen Augenblick Ruhe. Von wohlunterrichteter Seite her wird mit einiger Bestimmtheit behauptet, daß wahrscheinlich schon mit der ersten September-Woche das Schiedsgericht seine Arbeiten beschließen werde.

Vermischte Nachrichten.

St. Petersburg, 22. Aug. Die kaiserl. Regierung hat eine Verordnung erlassen, welche über die Gesundheitspflege unter der arbeitenden Klasse für Petersburg im Wesentlichen Folgendes bestimmt: 1) Alle Inhaber von Fabriken, Werkstätten und industriellen Unternehmungen irgend welcher Art, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, sowie die Wohnungsgeber, welche mehr als 20 Arbeiter aufnehmen, sind verpflichtet, besondere Arbeiter-Aerzte zu halten, welche fortwährend über den Gesundheitszustand ihrer Arbeiter zu wachen haben. Mediziner, welche bereits als Polizeiarzte fungiren, können hierzu nicht herangezogen werden. 2) Die so berufenen Arbeiterärzte haben wenigstens einmal monatlich die ihrer Pflege anvertrauten Arbeiter in Gegenwart der Arbeitgeber oder deren Bevollmächtigten aufs allergenaueste zu untersuchen und ihre bezüglichen Wahrnehmungen in die Arbeiterlisten einzutragen, welche durch die Brodberren zu führen und durch die Arbeiter-Aerzte bis zum Ersten jedes Monats dem Komitee für Gesundheitspolizei einzureichen sind. 3) Die Kontrolle über die Arbeiter-Aerzte steht den Polizeiarzten zu. 4) Die Polizeiarzte üben die Kontrolle durch Visitation der Fabriken, Werkstätten und Arbeiterwohnungen. Ueber jede dieser Visitationen ist ein Akt aufzunehmen. 5) Alle diese Protokolle sind dem gesundheitspolizeilichen Komitee einzureichen, welches die Aerzte zur Verantwortung zu ziehen hat, falls Seitens derselben Vernachlässigungen vorliegen sollten.

Southampton, 27. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein“, Kapitän R. Buffius, welches am 17. August von Neu-York abgegangen war, ist heute 8 1/2 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat um 11 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Dasselbe bringt außer der Post 175 Passagiere und volle Ladung.

Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Ohio“, Kapitän E. Wasse, welches am 14. August von Baltimore abgegangen war, ist in letzter Nacht um 12 Uhr wohlbehalten hier angekommen und hat um 2 1/2 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Dasselbe bringt außer der Post 50 Passagiere und volle Ladung.

Southampton, 26. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. deutschen Lloyd „Hannover“, Kapitän F. Himbeck, welches am 15. August von Neu-York abgegangen war, ist heute 6 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und wird nach Landung der für England bestimmten Passagiere und Güter die Reise nach Bremen fortsetzen. — Dasselbe bringt außer der Post 87 Passagiere und volle Ladung.

Bremen, 27. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Frankfurt“, Kapitän F. v. Sklow, hat heute die zweite diesjährige Reise nach Neu-York via Southampton angetreten.

Dasselbe nahm außer der Post 297 Passagiere und 750 Tons Ladung an Bord.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit in Prozenten, Wind, Himmel, Witterung. Data for 29. Aug. 7 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Rothenlein.

Berliner Wesp.
Illustrirtes humoristisches Wochenblatt.
Redigirt von Julius Sittentheim.
Illustrirt von G. Heil.
Verlag von D. Wigl in Berlin.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen für den Preis von 15 Sgr. vierteljährlich auf die von dem Redigirten und von der gelehrten Kritik als ein Bistblatt ersten Ranges anerkanntes „Berliner Wesp.“

Inserate: 7/4, Sgr. die Zeile durch die Annoncen-Expedition bei Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Alstedt, Leipzig, Dresden, Breslau, Prag, Wien, Louisaue, Genf, Zürich, St. Gallen, Basel, Stuttgart, München, Nürnberg, Frankfurt a. M., 6811.

Möbel-Transport.
Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit einem geehrten Publikum zum Möbeltransport für hier, sowie nach auswärtig, mit sehr feinem Etagen, auf zweckmäßigste eingerichteten Möbelwagen.
Karlsruhe, August 1872.
Gedächtnisstraße 11.
Pandolfi Alge er,
Ludwigstraße 6

Commis,
welcher im Spargel- und Kurzwaaren-Geschäft vertraut, selbstständig arbeiten, im Falle auch zu kleineren Touren verwendet werden kann, wird bis ersten October eine Stelle frei.
Offert mit Angabe gemachter Carriere nimmt mit B. B. Nr. 25 bei der Expedition dieses Blattes entgegen.

Offene Gärtnerstelle.
Ein unbeschäftigter Gärtner, welcher über seine Leistungen in „Ruh“, „Pflanz“ und „Blumengärtnerei“ vorzüglichste Zeugnisse aufweisen kann, findet auf 1. October d. J. in ein in großen Herrschaftsgut in der Oberrheinischen Anstellung. Der Gärtner bezieht außer freier Kost und Logis einen jährlichen fixen Gehalt von 1000 Fres. (Ein Tausend Franken).
Diesem Lusttragenden bleiben ihre Ansprüche zur Weiterförderung an die Exped. dieses Bl. unter Ch. X. baldmöglichst einzuliefern.
D. 132. A.

**Züchtige Möbel-
schreiner**
werden sofort aufgenommen von
Anton Döffenbacher,
Kgl. bayr. Hof-Möbel-Labrant,
Baumstraße 3 München.

**Verlegung des Vieh-
markts in Bretten.**
Der auf Montag den 9. September d. J. folgende Viehmarkt wird wegen dem Geburtsfeste Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs am
Dienstag den 10. September d. J.
abgehalten.
Bretten, den 19. August 1872.
Gemeindevorstand.
Paravicini.

**Bürgerliche Rechtsanwalts-
Anwaltsvereinigungen.**
N. 791. Nr. 411. Karlsruhe. Schmieb Philipp Berg in Karlsruhe hat durch seinen Anwalt, Herrn Frey, unter der Anführung, der Beklagte, Bauunternehmer Heinrich Essig, füberdabier, schulde ihm für geleistete Schmelzarbeit zu theils bedingten, theils ortsblichen Preisen laut übergebener Rechnung 383 fl. 9 fr., sei aber unter Einstellung seiner Geschäfte stüchtig geworden, den Antrag auf Zurückzahlung des Beklagten zur Zahlung obiger Summe nebst Verzugszinsen gestellt. Nachdem sich aus andern Akten ergeben hat, daß der Beklagte stüchtig geworden, wird zur Verhandlung über die Klage auf die am
Samstag den 12. October d. J.,
vormittags 8 Uhr,
dahier stattfindende öffentliche Gerichts-sitzung Tagfahrt anberaumt und hiezur der Beklagte mit der Aufforderung vorgeladen, sich durch einen unverschämten zu bestellen. Anwalt in der Tagfahrt vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klage als unzulässig angesehen und einmüthig die Klage abgewiesen werden, in der Sache selbst aber unter Zurückstellung des Beklagten in die Kosten nach dem Inhalte der Klage, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt wird. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, für diese Sache einen dahier wohnenden Bewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten

eröffnet wären, an die öffentliche Gerichts-sitzung angelassen werden.
Karlsruhe, den 26. August 1872.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Karlsruhe, Civilkammer I.
Wielandt.

Essentielle Aufforderungen.
N. 667. Nr. 542. Vorberg. Auf Antrag der katholischen Stiftungsgemeinschaft Lepkau werden alle diejenigen, welche an den nachbenannten, auf dem Kirchhof gelegenen, der dortigen katholischen Kirchengemeinde gehörigen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder sich ihmittelfürliche Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
innen 2 Monaten
anher geltend zu machen, ansonst sie der schädigen Besitzerin gegenüber für verloren erklärt werden würden.
V. B. Nr. 1.
8. Nr. 27, 96. Platz mit der darauf erbauten Pfarrkirche sammt dem alten Kirch- oder Friedhof, einer Johann Vogt, ander. Bürgermeister Steiglein und Valthasar Stang.

V. B. Nr. 2.
4. Nr. 12, 15. Platz mit dem darauf erbauten zweistöckigen Pfarrhaus, doppelthüriger Scheuer, Viehstall mit Remise, Schweinballe und Hofraum.
V. B. Nr. 3.
7. Nr. 80, 65. Platz mit dem darauf erbauten Hausgarten dabei, das Ganze einer, des Wäldgraben, ander. Franz Josef Ruppert.
Vorberg, den 18. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

N. 764. Nr. 8817. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 11. Mai d. J., Nr. 1158 in Nr. 119 dieses Blattes, Rechte der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer Peter Rudmann von Wahlenweiler gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 13. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weiler.

N. 772. Nr. 8894. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 13. April d. J., Nr. 4250, in Nr. 98 dieses Blattes, Rechte der bezeichneten Art an die dort genannte Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin Wilhelmina, geb. Enz, Ehefrau des Leopold Dienst von Hohenweil, gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 14. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weiler.

N. 783. Nr. 11,052. Sinsheim. Die Gant gegen Ferdinand Samberger von Reidenheim betr.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiezur von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Wird der Ausbruch des Zahlungs-unvermögens auf den 20. Juni dieses Jahres festgesetzt.
Sinsheim, den 27. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller, Häffner.

Verzinsungsänderungen.
N. 779. Nr. 6514. Weinheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Sternwirths Jakob Schütz von Weinheim, Forderung und Borzug betreffend, wird auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners gemäß § 1060 B. O. ausgesprochen: Es sei das Vermögen der Ehefrau von dem Vermögen des Letzteren abzusondern.
Weinheim, den 22. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Grundverurtheilungen.
N. 691. 2. Nr. 7291. Staufen. Die Wittwe des Tagelöhners Franz Sales Guimann, Regina, geb. Wilt von Unterlinthal, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dielem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht
innerhalb 6 Wochen
Einrede dagegen erhoben wird.
Staufen, den 19. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Winterer.

N. 782. Nr. 8853. Durlach. Die Karoline Mai, geb. Kunzmann, Wittwe des im Jahre 1843 verstorbenen Tagelöhners Johann Friedrich Mai von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes nachgesucht.
Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, sofern
innerhalb 2 Monaten
keine Einrede erfolgt wird.
Durlach, den 23. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

N. 770. Nr. 7811. Ettlingen. Unter Bezug auf die Verfügung vom 15. v. M., Nr. 6679, wird, da innerhalb der gesetzlich festgesetzten Einredezeit keine Einrede erfolgt, die Wittve des Erblassers Josef Vogel, Helene, geb. Dörs von Ettlingen, nummehr in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Ettlingen, den 22. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

N. 677. 3. Nr. 21,496. Heidelberg. Wendelin Maurer von hier hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft seiner am 8. Mai d. J. verstorbenen Ehefrau, Sophie, geb. Gänger, gebeten. Einrede auf diese Verlassenschaft sind
innerhalb 2 Monaten
bei dem unterzeichneten Gerichte vorzutragen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Heidelberg, den 17. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

N. 697. 2. Nr. 23,961. Heidelberg. Franz Zimmermann, Karl Zimmermann und Helene Kauf, geb. Zimmermann, sämtlich zu Stein a. R. wohnhaft, bitten um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 13. April d. J. zu Neuenheim verstorbenen Ehegatten Friedrich Kauf. Einrede auf diese Verlassenschaft sind
innerhalb 3 Monaten
zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.
Heidelberg, den 19. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

N. 750. Nr. 12,742. Mosbach. Auf Absterben der letzten Ehegatten Ludwig von Redarben haben deren Mutter, Johann Jakob Ludwig Wittwe, Christine, geb. Raker, und deren Bruder, Jakob Ludwig von Redarben, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Einrede auf diese Verlassenschaft sind
innen 4 Wochen
geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde.
Mosbach, den 22. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Küttlinger.

N. 780. Nr. 11,052. Sinsheim. Die Gant gegen Ferdinand Samberger von Reidenheim betr.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiezur von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Wird der Ausbruch des Zahlungs-unvermögens auf den 20. Juni dieses Jahres festgesetzt.
Sinsheim, den 27. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller, Häffner.

Verkaufsanzeige.
Am Freitag den 6. September d. J., Morgens 9 Uhr, werden im Zeughaus - Lagerstraße Nr. 6 - verschiedene für militärische Zwecke nicht mehr geeignete Gegenstände, als:
ca. 150 leberne Leichen,
Handvermessung,
83 Wagnenwinden,
Acht-Schmidtbläusen,
Ballnetze,
Gabelstaben,
Lanzspitzen,
1790 Beile,
einige Zentner Eisen,
öffentlich zum Verkauf gestellt werden.
Artillerie-Depot Karlsruhe.
D. 140. 2. Karlsruhe.

**Lieferung von Straßen-
wärt-Manteln und
Hüten.**
Für Straßenwarte bedürfen wir
ca. 150 Dienstmäntel und
ca. 400 Diensthüte,
deren Lieferung im Commissionswege vergeben werden soll.
Der Stoff zu den Mänteln, welche in fertigen Zustande zu liefern sind, muß aus l. g. „Kilja Marengo“, jener zu den Hüten aus starkem wasserdichtem Wolllin bestehen.
Zur Uebernahme der Lieferung Lusttragende werden eingeladen, ihre Angebote unter Angabe des Preises in verschlossenen und mit der Aufschrift: „Mantellieferung“, bezw. „Hütelieferung“ versehenen Schreiben unter Vorlage eines Zehnpfennigs, bezw. eines Markstückes, für welche letzteren der Commissionsmäßige Preis vergütet wird, bis
Dienstag den 10. Septbr. 1872,
vormittags 10 Uhr,
dahier einzureichen.
Mäntel und Hüte können bei beliebiger Stelle sowie bei jeder Wasser- und Straßenbau-Inspektion eingesehen werden.
Die Lieferung hat im Laufe der nächsten 3 Monate zu erfolgen.
Karlsruhe, den 26. August 1872.
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
J. A. v. D. Erauer.
Rupfänger.

N. 776. Nr. 7535. Triebert. Unter D. J. 25 wurde heute durch Beschluß vom gleichen Tage in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: Gebrüder Kern in Triebert. Die Gesellschafter sind:
a. Josef Kern, verheirateter Kaufmann von Triebert, Ehevertrag ad. Furtwangen den 3. Januar 1861, mit Luise Ehefrau von Furtwangen, wonach allgemeine Gütergemeinschaft allgem. ist.
b. Erhard Kern, lediger Kaufmann von Triebert.

Diese zum Betrieb der Fabrikation von Strohwaren und des Handels mit solchen gegründete offene Gesellschaft hat den 1. Juli d. J. begonnen.
Triebert, den 23. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Federle.

N. 777. Nr. 7670. Bretten. In das Gesellschaftsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
Der Theilhaber der Firma Herz Bertheimer Ehefrau von Bauerbach, Leopold Bertheimer von da, hat sich mit Jeanette Mortheimer von Gombelheim verheiratet. Nach dem Ehevertrag vom 2. Juni l. J. wird jeder Eheheil 50 fl. in die Gemeinschaft ein; alles übrige Vermögen ist davon ausgeschlossen.
Bretten, den 27. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

N. 763. Nr. 8577. Schwegingen. Unter D. J. 23 wurde in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die Firma: „Benjamin Hokenheimer“ in Hohenheim.
1. Benjamin Hokenheimer,
2. Mayer Hokenheimer, und
3. Simon Hokenheimer,
sämmlich in Hohenheim.
Jedem der drei Gesellschafter steht das Recht der vollen Vertretung und Firmenzeichnung zu.
Schwegingen, den 21. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

**Strafrechtspflege
Anwaltsvereinigungen.**
N. 775. Nr. 3886. Schönau. J. A. E. gegen
Josef Dio Ruch, Referent von Schönau, wegen unerlaubten Auswanderns,
wird auf gestellte Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte wird wegen unerlaubter Auswanderung als Referent zu einer Geldstrafe von 10 Thln., sowie zur Tragung der Unterfangungs- und Vollzugskosten verurtheilt.
V. R. W.
Dies wird dem klüchtigen Angeklagten eröffnet.
Schönau, den 24. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer,
Hebringer.

Verwaltungsachen.
Gemeindevorstand.
D. 145. Nr. 7537. Billingen. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß Kaser R a b l e r von Herzogenweiler heute dahier als Bürgermeister dieser Gemeinde vereinficht wurde.
Billingen, den 26. Aug. 1872.
Großh. bad. Bezirksamt.
Siegel.

Herns Bekanntmachungen.
D. 103. 2. Karlsruhe.
Am Freitag den 6. September d. J., Morgens 9 Uhr, werden im Zeughaus - Lagerstraße Nr. 6 - verschiedene für militärische Zwecke nicht mehr geeignete Gegenstände, als:
ca. 150 leberne Leichen,
Handvermessung,
83 Wagnenwinden,
Acht-Schmidtbläusen,
Ballnetze,
Gabelstaben,
Lanzspitzen,
1790 Beile,
einige Zentner Eisen,
öffentlich zum Verkauf gestellt werden.
Artillerie-Depot Karlsruhe.
D. 140. 2. Karlsruhe.

**Lieferung von Straßen-
wärt-Manteln und
Hüten.**
Für Straßenwarte bedürfen wir
ca. 150 Dienstmäntel und
ca. 400 Diensthüte,
deren Lieferung im Commissionswege vergeben werden soll.
Der Stoff zu den Mänteln, welche in fertigen Zustande zu liefern sind, muß aus l. g. „Kilja Marengo“, jener zu den Hüten aus starkem wasserdichtem Wolllin bestehen.
Zur Uebernahme der Lieferung Lusttragende werden eingeladen, ihre Angebote unter Angabe des Preises in verschlossenen und mit der Aufschrift: „Mantellieferung“, bezw. „Hütelieferung“ versehenen Schreiben unter Vorlage eines Zehnpfennigs, bezw. eines Markstückes, für welche letzteren der Commissionsmäßige Preis vergütet wird, bis
Dienstag den 10. Septbr. 1872,
vormittags 10 Uhr,
dahier einzureichen.
Mäntel und Hüte können bei beliebiger Stelle sowie bei jeder Wasser- und Straßenbau-Inspektion eingesehen werden.
Die Lieferung hat im Laufe der nächsten 3 Monate zu erfolgen.
Karlsruhe, den 26. August 1872.
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
J. A. v. D. Erauer.
Rupfänger.

Verkaufsanzeige.
Am Freitag den 6. September d. J., Morgens 9 Uhr, werden im Zeughaus - Lagerstraße Nr. 6 - verschiedene für militärische Zwecke nicht mehr geeignete Gegenstände, als:
ca. 150 leberne Leichen,
Handvermessung,
83 Wagnenwinden,
Acht-Schmidtbläusen,
Ballnetze,
Gabelstaben,
Lanzspitzen,
1790 Beile,
einige Zentner Eisen,
öffentlich zum Verkauf gestellt werden.
Artillerie-Depot Karlsruhe.
D. 140. 2. Karlsruhe.

Verzinsungsänderungen.
N. 779. Nr. 6514. Weinheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Sternwirths Jakob Schütz von Weinheim, Forderung und Borzug betreffend, wird auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners gemäß § 1060 B. O. ausgesprochen: Es sei das Vermögen der Ehefrau von dem Vermögen des Letzteren abzusondern.
Weinheim, den 22. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

**Wirthschafts-Verpach-
tung.**
Die am Eingang des reizenden Mühlbales, an der Eisenbahn von Rastatt nach Gernsbach, circa 2 Stunden von Baden-Baden entfernt gelegene Gattwirthschaft und Fadenhall zur Eisfabrikquelle bei Rothenfels, bestehend in
a. einem dreistöckigen Wohn- und Gasthause mit 23 Zimmern, Speiseaal, Gesellschaftszimmer, 3 Manlarben, Komptoir, Büffet, Küche, Waschküche, gewölbtem Keller, Speisekammer, Kuchenzimmer und Speicher;
b. einem Oekonomiegebäude mit Stallung, Heulweiser, Remise und 4 Zimmern;
c. einer Trinkhalle mit der Mineralquelle, angebauten 10 Badkabineten und 2 Zimmern;
d. Gießwerk und Fischweier;
e. Gemüsegarten und Anlagen
wird nebst dem vorhandenen Inventar vom 1. April 1873 an auf weitere 6 Jahre am
21. September 1872,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthause selbst öffentlich verpachtet.
Nachtheilhaber werden hiezur mit dem Ansuchen eingeladen, daß sie sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Kaufmann und Geschäftsfähigkeit auszuweisen haben.
Ueber die Pachtbedingungen und sonstigen Verhältnisse ertheilt die unterzeichnete Kasse jeberzeit Auskunft.
Karlsruhe, den 15. August 1872.
Königliche Badische Hauptkasse.

**Wirthschafts-Verpach-
tung.**
Die am Eingang des reizenden Mühlbales, an der Eisenbahn von Rastatt nach Gernsbach, circa 2 Stunden von Baden-Baden entfernt gelegene Gattwirthschaft und Fadenhall zur Eisfabrikquelle bei Rothenfels, bestehend in
a. einem dreistöckigen Wohn- und Gasthause mit 23 Zimmern, Speiseaal, Gesellschaftszimmer, 3 Manlarben, Komptoir, Büffet, Küche, Waschküche, gewölbtem Keller, Speisekammer, Kuchenzimmer und Speicher;
b. einem Oekonomiegebäude mit Stallung, Heulweiser, Remise und 4 Zimmern;
c. einer Trinkhalle mit der Mineralquelle, angebauten 10 Badkabineten und 2 Zimmern;
d. Gießwerk und Fischweier;
e. Gemüsegarten und Anlagen
wird nebst dem vorhandenen Inventar vom 1. April 1873 an auf weitere 6 Jahre am
21. September 1872,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthause selbst öffentlich verpachtet.
Nachtheilhaber werden hiezur mit dem Ansuchen eingeladen, daß sie sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Kaufmann und Geschäftsfähigkeit auszuweisen haben.
Ueber die Pachtbedingungen und sonstigen Verhältnisse ertheilt die unterzeichnete Kasse jeberzeit Auskunft.
Karlsruhe, den 15. August 1872.
Königliche Badische Hauptkasse.

**Liegenschafts-Verstei-
gerung.**
Aus dem Nachlasse des verstorbenen a. D. Joseph Grobols in Baden wird am
Donnerstag den 5. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Baden öffentlich versteigert:
Plan Nr. 1, G. Nr. 116.
12,7 Ruthen worauf:
Ein dreistöckiges Wohnhaus am Marktplatz zu Baden, 29' Länge, 28' Tiefe, und mit einem 7' bis 8' hohen Hofe, nebst darin befindlicher Holzkammer; angrenzend einer, und ander. Hermann Kab, vom der Marktplatz, hinten Meier Wronder, Wirthmeister und Schneider Bierling; Anschlag . . . 12,900 fl.
Zusätzl. 1000 Gulden.
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Baden, den 7. August 1872.
Aug. Stoll, Notar.

**Liegenschafts-Verstei-
gerung.**
Aus dem Nachlasse des verstorbenen a. D. Joseph Grobols in Baden wird am
Donnerstag den 5. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Baden öffentlich versteigert:
Plan Nr. 1, G. Nr. 116.
12,7 Ruthen worauf:
Ein dreistöckiges Wohnhaus am Marktplatz zu Baden, 29' Länge, 28' Tiefe, und mit einem 7' bis 8' hohen Hofe, nebst darin befindlicher Holzkammer; angrenzend einer, und ander. Hermann Kab, vom der Marktplatz, hinten Meier Wronder, Wirthmeister und Schneider Bierling; Anschlag . . . 12,900 fl.
Zusätzl. 1000 Gulden.
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Baden, den 7. August 1872.
Aug. Stoll, Notar.

**Bergebung von Bau-
arbeiten.**
Für die Herstellung eines westlichen Flüßels am Lagerhaus im Rheinthal dahier sollen nachbenannte Arbeiten im Commissionswege vergeben werden:
1. Erd- und Maurerarbeiten . . . 11,756 fl. 51 fr.
2. Steinbauarbeiten . . . 3273 fl. 9 fr.
3. Zimmerarbeiten . . . 11,206 fl. 27 fr.
4. Schieferarbeiten . . . 1670 fl. 8 fr.
5. Schreinerarbeiten . . . 574 fl. 1 fr.
6. Glaserarbeiten . . . 458 fl. 46 fr.
7. Schlosserarbeiten . . . 1390 fl. 12 fr.
8. Blechenerarbeiten . . . 353 fl. 54 fr.
9. Tischlerarbeiten . . . 450 fl. 45 fr.
10. Pfisterarbeiten . . . 352 fl. 4 fr.
zusammen: 30,876 fl. 17 fr.
Kostenvoranschlag und Zeichnungen, sowie die allgemeinen und besonderen Bedingungen, liegen von heute bis zum 16. September auf diesem öffentlichen Geschäftszimmer zur Einsicht offen, wofolbst auch die Eröffnung der Angebote **Vormittags 10 Uhr** stattfinden wird.
Die lusttragenden Meister haben ihre Angebote schriftlich, nach Procenten des Kostenvoranschlags, versiegelt und mit der Aufschrift: „Commissionsaufstellung eines westlichen Lagerhausflügels im Rheinthal“ bis zu obengenanntem Tage bei uns einzureichen.
Mannheim, den 27. August 1872.
Großh. bad. Bg.-Baupolizei.
Weinbrenner.

**Die Vertilgung unbrauchbarer
Gerichtsakten betr.**
Unter Bezug auf § 11 der Verordn. vom 8. April 1853, Regierungsb. Nr. 14, machen wir bekannt, daß die bei der diesjährigen Stelle vom Jahr 1836 bis einschließl. 1840 vorhandenen Akten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der in § 5, Ziff. 3, der erwähnten Verordnung bezeichneten Akten zur Vertilgung ausgeschrieben sind, und daß es den Beteiligten freistehet,
innerhalb 4 Wochen
um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu diesen Akten übergebenen Beweisurkunden bei uns nachzusuchen.
Einsheim, den 26. August 1872.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.
Ramsperger.